



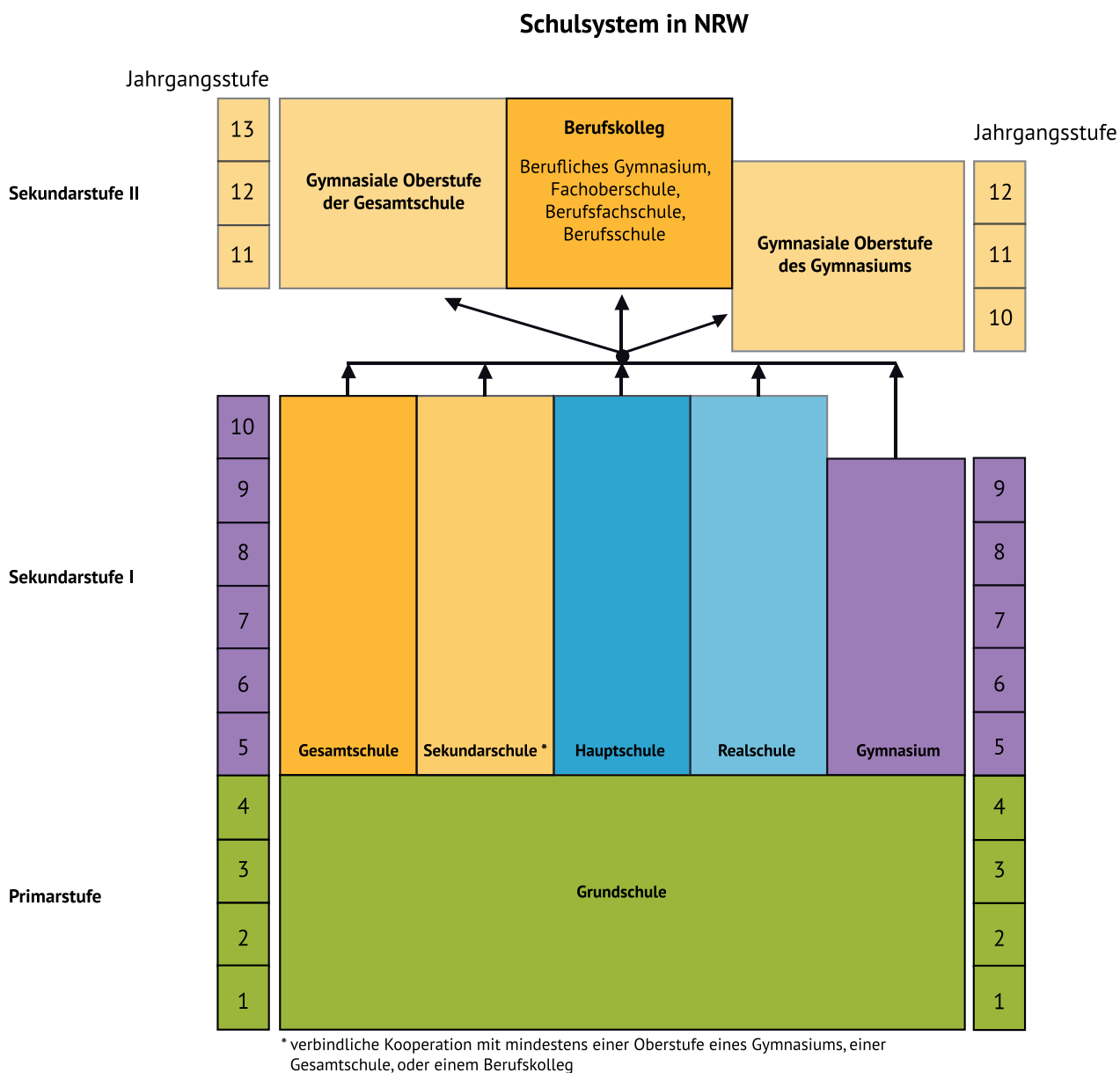
SCHULFORMEN IN NRW FÜR DIE SEKUNDARSTUFE

Das Schulsystem in NRW

Auf der Basis des schulpolitischen Konsens aus dem Sommer 2011 und mit den Änderungen zum Schulgesetz NRW am 20.10.2011 vom Landtag NRW beschlossen, wurde die Sekundarschule als neue Schulform eingeführt und der Vorrang der Hauptschule aufgehoben.

Letzteres bedeutet faktisch, dass ein Schulträger nicht mehr verpflichtet ist, die Hauptschule als Schulform anzubieten.

Die folgende Grafik skizziert das Schulsystem NRW:



Die Hauptschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Nach dem Besuch der Hauptschule können die Schülerinnen und Schüler aber auch vollzeitschulische Bildungsgänge des Berufskollegs besuchen. Hier können sie berufliche Kenntnisse, einen Berufsschulabschluss und gleichzeitig weiterführende Abschlüsse bis hin zur Fachhochschulreife erwerben. Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern steht der Weg zur allgemeinen Hochschulreife offen. Sie können die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg besuchen.

Mit der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ ist ein neues Leitbild entwickelt worden, das im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt. Im Mittelpunkt steht die individuelle, begabengerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Hauptschule ermöglicht den Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft die optimale Nutzung und Entfaltung ihrer Potenziale.

Der Unterricht in der Hauptschule ist praxisnah. Im Projektunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler praktisches und theoretisches Wissen. Betriebspraktika bringen ihnen die Anforderungen von Berufs- und Arbeitswelt näher und bereiten zusammen mit dem Lernbereich Arbeitslehre auf die Berufswahl und die Berufsausbildung vor.

Die Hauptschule will individuelle Begabungen der Schülerinnen und Schüler erkennen und weiterentwickeln sowie Benachteiligungen und Lernrückstände ausgleichen. Im Mittelpunkt steht eine deutliche Stärkung der Basiskompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik. Besondere Bedeutung erhält die Sprachförderung sowohl im Hinblick auf die Unterrichtssprache Deutsch als gegebenenfalls auch auf die jeweilige Herkunftssprache.

In der Hauptschule stehen folgende Fächer und Lernbereiche auf dem Stundenplan:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)

- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Da die Interessen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, werden die Fächer Mathematik und Englisch in den Klassen 7 bis 9 in Grund- und Erweiterungskursen erteilt. In diesen Kursen werden unterschiedlich hohe Anforderungen gestellt. Ihre eigenen Schwerpunkte setzen die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7 bis 10: Der Pflichtunterricht wird dann durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Gewählt werden kann zwischen erweiterten Angeboten in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre sowie in den Fächern Kunst und Musik. Im Rahmen eines Schulversuchs bieten einige Hauptschulen im Wahlpflichtunterricht die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache zu erlernen.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots an den Hauptschulen sind die schon erwähnten Ergänzungsstunden. Sie sollen vorrangig zur differenzierten Förderung von unterschiedlichen Schülergruppen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Lernbereich Naturwissenschaften genutzt werden.

Mit der Stärkung von Berufsorientierung und Lebensplanung werden Schülerinnen und Schüler stärker an die praktischen Fragen der Lebens- und Berufswelt herangeführt. Zur Umsetzung der Berufsorientierung erarbeiten die Schulen ein altersangemessenes Praktikumskonzept. Die Praxisphasen werden in einen pädagogischen Zusammenhang gestellt und mit den schulischen Lerninhalten eng verwoben. Die Bildung besonderer Klassen mit einem Langzeitpraktikum von bis zu acht Wochen ab Klasse 9 soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich frühzeitig auf realistische Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu konzentrieren.

Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hauptschule und Berufskolleg möglich. Sofern vor Ort die Voraussetzungen dafür vorliegen, können Schülerinnen und Schüler, deren Abschlussprognose ungünstig ausfällt, ihren Bildungsweg nach der Klasse 8 in einer zweijährigen Kooperationsklasse Haupt-

schule-Berufskolleg fortsetzen. Hier werden sie von Lehrerinnen und Lehrern der Hauptschulen und der Berufskollegs unterrichtet, unter Nutzung der Fach- und Werkräume des Berufskollegs. Ziel des Besuchs der Kooperationsklasse ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Abschlüsse

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

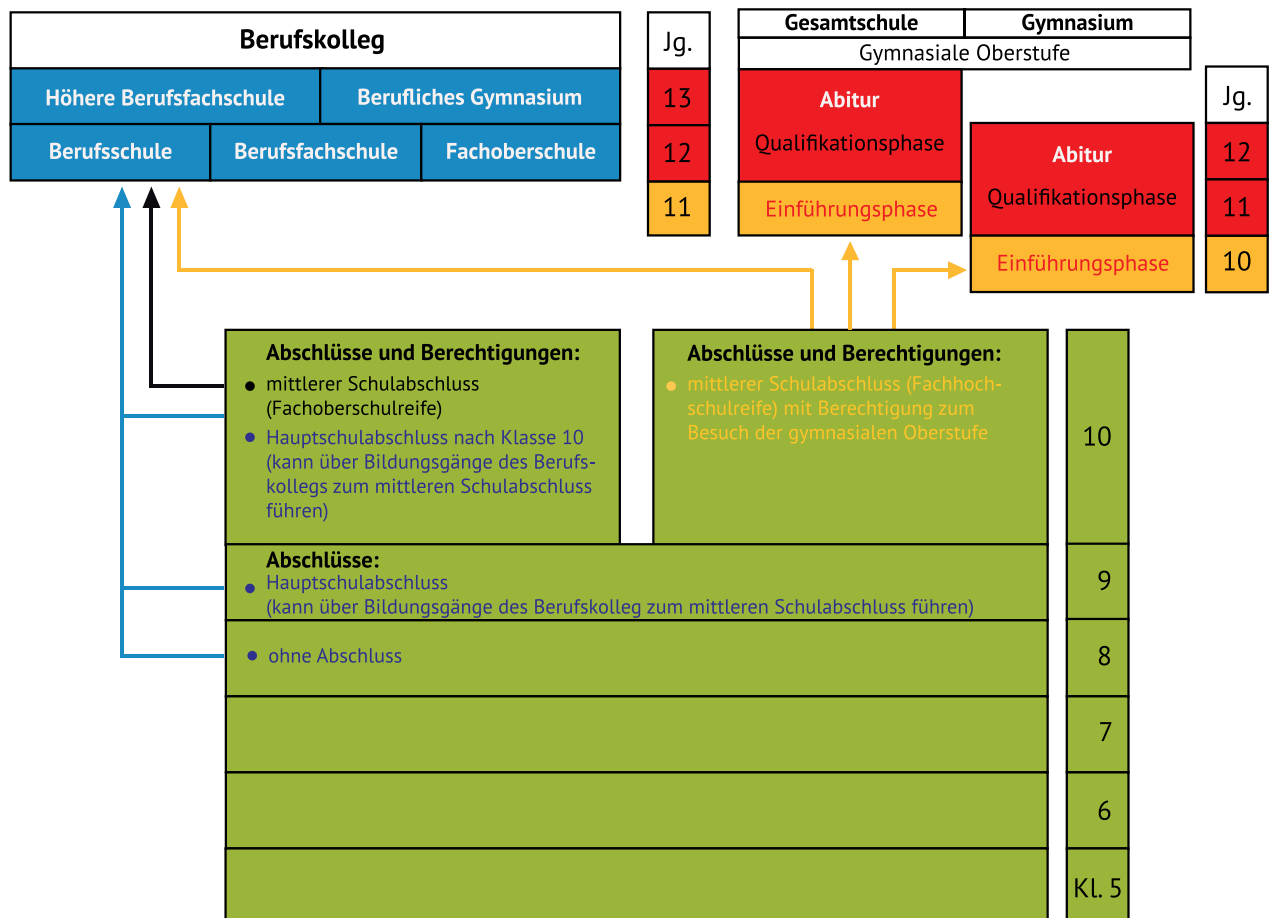
- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Eine Besonderheit an den Hauptschulen ist, dass die Klasse 10 in zwei Formen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten geführt wird:

- Klasse 10 Typ A
- Klasse 10 Typ B

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule



Die Schülerinnen und Schüler der Realschule erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Zum erweiterten Lernangebot der Realschule gehört eine zweite Fremdsprache ab der Klasse 6. In der Regel ist dies Französisch, daneben z.B. auch Niederländisch und Spanisch.

Eintritt

Die Realschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Die Grundschule empfiehlt die Schulform Realschule, wenn sie für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint. Diese Empfehlung sollten Eltern berücksichtigen.

Manchmal übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder an einer Schule die Aufnahmekapazität. In diesem Fall wird von Schule, Schulaufsicht und Schulträger versucht, dem Elternwunsch auf andere Weise zu entsprechen.

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungsgespräch angeboten. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Übergangsmöglichkeiten

Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Er kann in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll hält, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten geführt werden.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Kunst/Musik/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und im Lernbereich Naturwissenschaften. Nach Entscheidung der Schule stehen sie aber auch für den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache sowie für das Fach Hauswirtschaft ab Klasse 9 zur Verfügung.

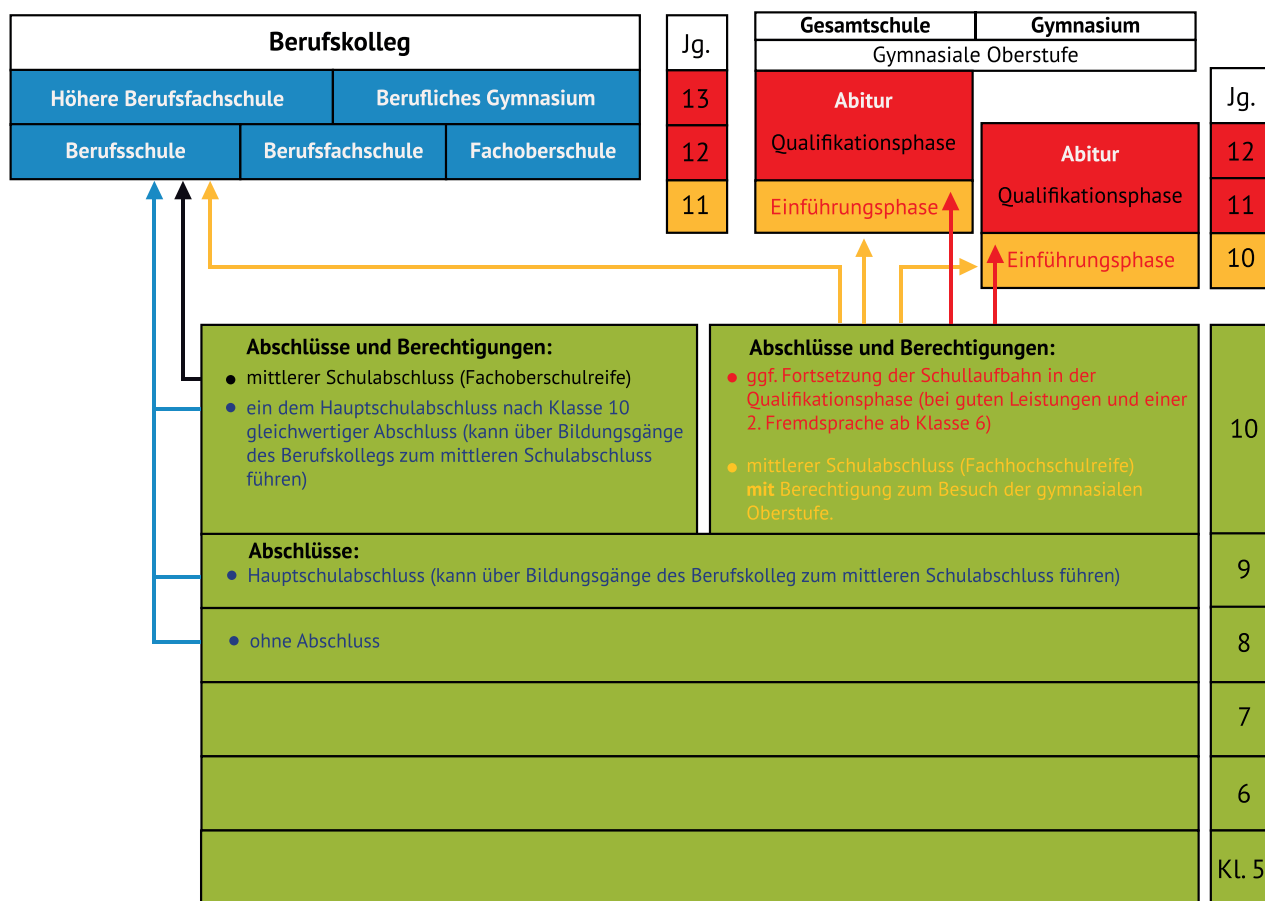
Die Organisation des Unterrichts

In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel im Klassenverband erteilt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kann in diesen Klassen zusätzlicher Förderunterricht eingerichtet werden.

Wahlpflichtunterricht

Ab der Klasse 7 wird der für alle verbindliche Unterricht durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler können im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen und zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen. Jede Realschule bietet einen fremdsprachlichen Schwerpunkt an, in dem die in Klasse 6 unterrichtete zweite Fremdsprache als Schwerpunktfach bis zum Ende der Klasse 10 fortgeführt werden kann.

Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Realschule



Hinzu kommen je nach Möglichkeiten der Schule

- ein naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik
- ein sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Sozialwissenschaften
- ein musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit Musik oder Kunst.

Im jeweiligen Schwerpunktfach werden schriftliche Arbeiten geschrieben. Die Realschule kommt mit diesen Angeboten den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler entgegen.

Abschlüsse und Berechtigungen

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Beschlossen wurde das 6. Schulrechtsänderungsgesetz am 20. Oktober 2011. Kernelement des neuen Schulgesetzes ist die Sekundarschule als neue Schulform der Sekundarstufe I. Sie wird neben den anderen bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I und II (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) im Schulgesetz verankert. Die Sekundarschule trägt dazu bei, langfristig ein attraktives, gerechtes, leistungsfähiges, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten.

Die neue Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig. Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilentegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung genau wissen, wo ihr Kind das Abitur machen kann.

Die Sekundarschule als integrierte Schulform – eine Schule für alle

Die Sekundarschule ist eine Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen. In ihr werden alle Kinder in den Klassen 5 und 6 gemeinsam unterrichtet.

Um eine Sekundarschule besuchen zu können, bedarf es keiner „Bringschuld“ der Kinder. Ausgehend von der Annahme, dass Kinder am Ende der Grundschulzeit die dort erwarteten Kompetenzen in individueller Ausprägung auf unterschiedlichen Niveaus entwickelt haben, werden sie dort abgeholt, wo sie stehen. Die individuellen Potenziale – kognitiv und sozial – bilden den Ausgangspunkt für die weiteren Lernpro-

zesse. Ein Auswahlverfahren beim Übergang von der Grundschule zur Klasse 5 der Sekundarschule findet daher nicht statt. Im Rahmen der Kapazität werden alle angemeldeten Kinder aufgenommen. Es ist darauf zu achten, dass möglichst heterogen zusammengesetzte Lerngruppen gebildet werden können.

Die Sekundarschule knüpft an die Erziehungsarbeit der Grundschule an. Neben der Vermittlung von Wissen greift sie die vielfältigen Anlässe für Erziehung auf, die sich aus Unterricht und Schulleben heraus entfalten. Unterricht, Erziehung und Schulleben schaffen verbindliche gemeinsame Lern- und Lebensbezüge. Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und soziales Lernen werden in einer pädagogischen Konzeption miteinander verzahnt, um Kindern mehr Bildungsqualität und bessere Chancen zu ermöglichen. In der Sekundarschule lernen Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Kompetenzen und Fähigkeiten noch nicht so weit entwickelt sind. Langsamer lernende Schülerinnen und Schüler und solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, sollen individuell und gezielt gefördert werden. Damit baut die Sekundarschule einer in vielen Fällen falschen frühzeitigen Zuordnung zu einem bestimmten Bildungsgang vor. Im Verlauf des Besuchs der Sekundarschule werden die Stärken der Kinder und Jugendlichen durch zunehmend differenzierende Angebote ausgebaut und ihre Schwächen abgebaut. Dies kann besonders gut gelingen, wenn über den Unterricht hinaus mehr Zeit zur Verfügung steht. Als Schule mit in der Regel gebundenem Ganzttag bietet sie mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung und trägt somit zu einer Verbesserung der Bildungschancen bei, auch im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Professionen und außerschulischen Partnern.

Sekundarschulen werden wie alle anderen Schulformen perspektivisch in ein Gesamtkonzept „Inklusion“ einbezogen.

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsinhalte

Für die Bildungsgänge in der Sekundarschule gilt die Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I). Sie wird derzeit um Vorgaben für die Sekundarschule erweitert.

Der Unterricht in der Sekundarschule ist im besonderen Maße der individuellen Förderung verpflichtet. Dazu gehört der reflektierte Einsatz von Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung:

- In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in möglichst heterogenen Klassenverbänden mit Binnendifferenzierung fortgeführt.
- Ab der Klasse 7 gibt es unterschiedliche Organisationsformen.

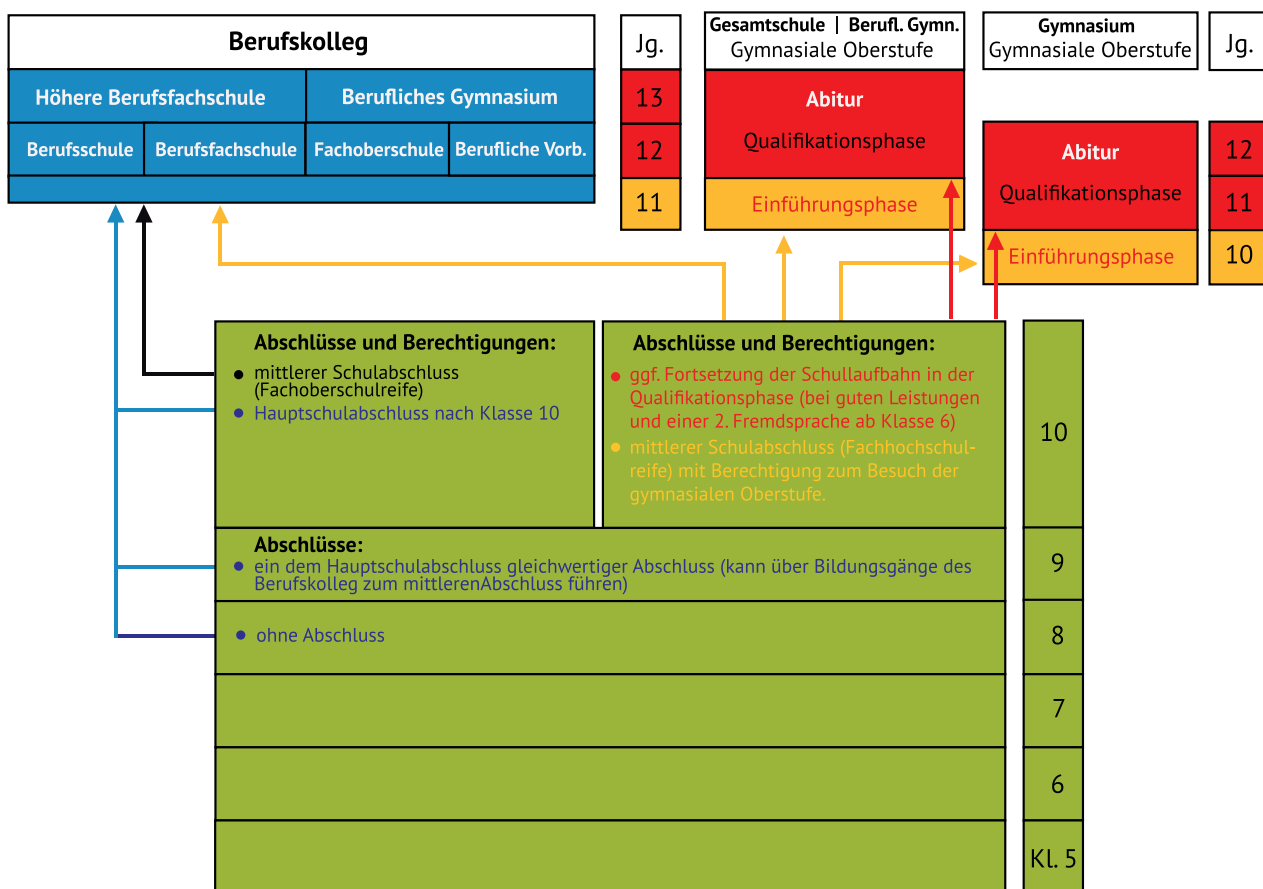
Die integrierte und die teilintegrierte Sekundarschule führt den Unterricht ab Klasse 7 ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen ohne äußere Leistungsdifferenzierung bis Klasse 10 weiter. In der integrierten Form wird durchgehend binnendifferenziert unterrichtet. In der teilintegrierten Form erfolgt in bestimmten Fächern eine äußere Fachleistungs-

differenzierung (Einrichtung von Grund- und Erweiterungskursen) bzw. eine Wahl von Lernbereichen nach Neigung.

Die kooperative Sekundarschule bildet ab Klasse 7 entweder nach drei schulformbezogenen Bildungsgängen oder nach zwei unterschiedlichen Anforderungsebenen getrennte Klassen.

Bei Einrichtung von drei schulformbezogenen Bildungsgängen erfolgt die Klassenbildung nach den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Bei Einrichtung von zwei Anforderungsebenen werden die Klassen auf einer Grundebene und einer Erweiterungsebene gebildet. Ein Wechsel der schulformbezogenen Bildungsgänge oder der Anforderungsebenen

Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule



ist bei entsprechender Leistungsentwicklung möglich. Die Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Wie im Gymnasium und in der Gesamtschule gibt es ab Klasse 8 ein weiteres Fremdsprachenangebot. In der integrierten und teilintegrierten Form werden die gymnasialen Standards durch unterschiedliche Anforderungen gesichert. In der kooperativen Form mit schulformbezogenen Bildungsgängen geschieht dies, indem die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 unter Fortführung der zweiten Fremdsprache einen

gymnasialen Bildungsgang besuchen können. In der kooperativen Form mit zwei Anforderungsebenen werden gymnasiale Standards in der Erweiterungsebene berücksichtigt.

Die in der Sekundarschule erreichbaren Abschlüsse richten sich in der Anforderungshöhe nach den geltenden Bildungsstandards und werden auf die gleiche Weise vergeben wie in den übrigen Schulformen, d.h. auf der Basis von Leistungsbewertung mit Ziffernnoten, von Kurs- bzw. Bildungsgangzugehörigkeit und von Ergebnissen zentraler Prüfungen.

Der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Im gymnasialen Bildungsgang wird dies nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule können die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bei entsprechender Qualifikation nach neun Jahren erwerben. Bei besonders guten Leistungen ist nach der Sekundarstufe I auch der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe möglich. Die Vergleichbarkeit der Schulleistungen wird auch

durch die Teilnahme an den Lernstandserhebungen gesichert. Da die Bedingungen der Kultusministerkonferenz für die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen eingehalten werden, ist ein Schulwechsel in eine andere Schulform und auch in ein anderes Bundesland sowohl während der Sekundarstufe I (z.B. bedingt durch Wohnortwechsel) als auch nach Abschluss der Sekundarstufe I möglich. Die Sekundarschule stellt dazu ein bundesweit anerkanntes Überweisungszeugnis mit der Berechtigung für den Besuch einer bestimmten Schulform bzw. ein Abschlusszeugnis aus.

Gesamtschule

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahntscheidungen möglichst lange offen. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden. Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) zurzeit die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klasse 5 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Englisch
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Wahlpflichtunterricht

In der Klasse 6 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) und Naturwissenschaften. Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten.

Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Fachleistungskurse, Ergänzungsstunden

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Fachleistungskurse an. Fachleistungskurse sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt. Die Zuweisung zu einem Grund- oder Erweiterungskurs erfolgt mit Zustimmung der Eltern.

Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur Klasse 10 können die Jugendlichen bei entsprechender Leistung zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzlicher Förderunterricht begleitet den Kurswechsel und ermöglicht z.B. die Aufarbeitung von Lernrückständen.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen, im Lernbereich Naturwissenschaften und in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts.

In Klasse 10 ermöglichen sie die Einführung weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe.

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen und im Fach des Wahlpflichtunterrichts, befriedigende Leistungen in den Grundkursen, zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern. Dieser Abschluss beinhaltet die Be-

rechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn die Leistungen in drei Erweiterungskursen und im Fach des Wahlpflichtunterrichts und in den übrigen Fächern mindestens befriedigend und im Grundkurs mindestens gut sind.

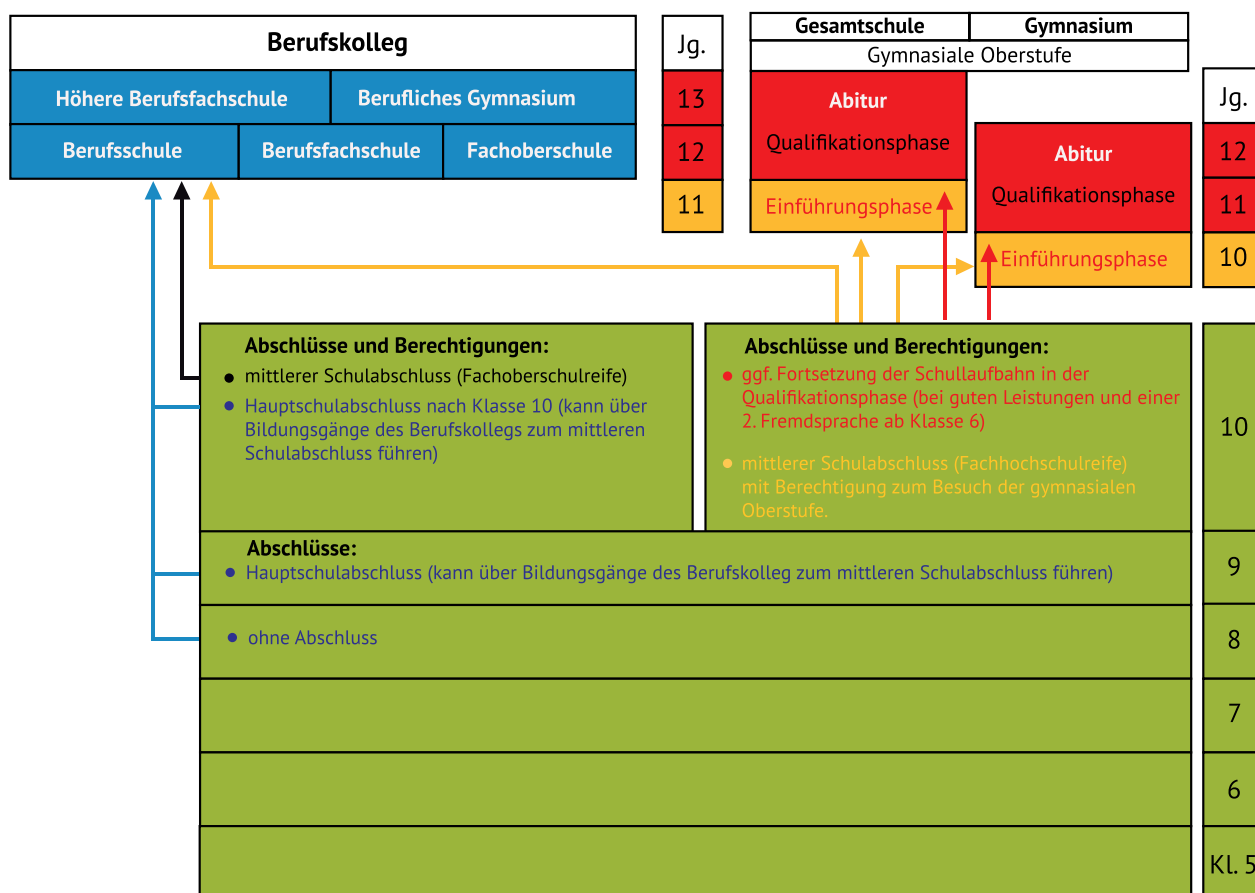
Die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe sind in Gesamtschulen und Gymnasien einheitlich.

Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort.

Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule



Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen. Das achtjährige Gymnasium umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase und zweijähriger Qualifikationsphase.

Der Unterricht in der **Sekundarstufe I** wird in folgenden Fächern und Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch
- Zweite, ggf. auch dritte Fremdsprache
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- Sport.

Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt. Die Schule kann ab Klasse 5 außerdem eine andere moderne Fremdsprache oder Latein anbieten. Ab der Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet; dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein. In manchen Schulen besteht auch die Möglichkeit, bereits in Klasse 5 neben Englisch mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Eine dritte Fremdsprache wird ab Klasse 8 zur Wahl gestellt.

Die Unterrichtsfächer in der **gymnasialen Oberstufe** sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- dem sprachlich-literarisch-künstlerischen
- dem gesellschaftswissenschaftlichen
- dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Jedes der drei Aufgabenfelder muss in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden. Durch diese Regelungen und die übrigen Pflichtbindungen ist eine gemeinsame Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert.

I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Deutsch, Englisch, Lateinisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch, Chinesisch, Spanisch, Griechisch, Türkisch, Niederländisch, Hebräisch, Neugriechisch, Portugiesisch, Kunst, Musik, Literatur

II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie, Philosophie, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Recht

III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Informatik, Technik, Ernährungslehre

Religionslehre und Sport gehören keinem Aufgabenfeld an. Als neue Bausteine gibt es darüber hinaus die Projektkurse und Vertiefungsfächer.

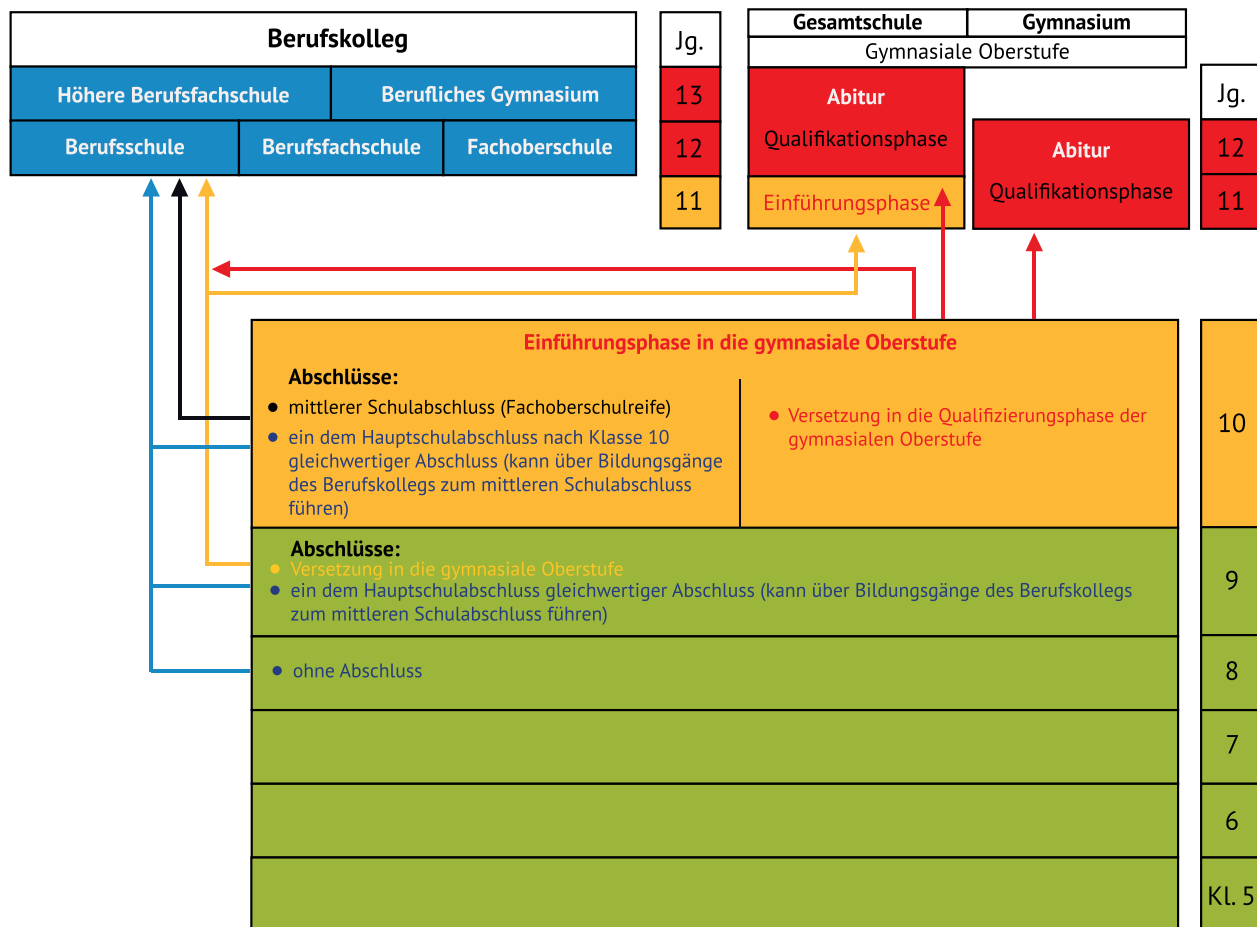
Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit: die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote des Gymnasiums heran. Sie beobachten und fördern die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint.

Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Bildungswege der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums



Pflichtbereich, Wahlpflichtunterricht und Ergänzungsstunden

Die bisher erwähnten Fächer bilden den Pflichtbereich, der in den Klassen 5 bis 7 im Klassenverband unterrichtet wird. Für Fremdsprachen, Religionslehre und Sport oder bei differenzierter Förderung können Schülerinnen und Schüler aus Parallelklassen derselben Jahrgangsstufe in Gruppen zusammengefasst werden. Individuelle Akzente können Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 im Wahlpflichtunterricht setzen, der zu dem Unterricht im Klassenverband hinzu kommt. Hier kann die Schule neben einer dritten Fremdsprache Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen Schwerpunkt anbieten. Schulen mit einem künstlerischen Profil können außerdem Fächer oder Fächerkombinationen im künstlerischen Schwerpunkt anbieten.

Jede Schülerin und jeder Schüler entscheidet sich für eines dieser Angebote. Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind auch die Ergänzungsstunden. Das sind insgesamt 10 bis 12 Stunden in der Sekundarstufe I zur differenzierten Förderung. Fünf dieser Stunden

sind der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Defiziten insbesondere in den Kernfächern vorbehalten.

Abschlüsse

Mit der Versetzung am Ende der 9. Klasse wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs erreicht.

Der mittlere Schulabschluss wird nach zehn aufsteigenden Schuljahren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben.

Als weitere Abschlüsse der Sekundarstufe I können erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss am Ende der Klasse 9
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11) erworben.

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) wird am Ende der Qualifikationsphase erreicht (Jahrgangsstufe 12 im achtjährigen Gymnasium).

Gymnasiale Oberstufe

Im verkürzten Bildungsgang gehen die Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufe 10) über, die mit der zweijährigen

Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11 und 12) fortgesetzt wird. Nach erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges sowie bestandener Abiturprüfung haben die Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife erworben.

Sie befähigt zum Studium an einer Hochschule und öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Tel. 02591/9 26 - 0
info@stadt-luedinghausen.de
www.luedinghausen.de

Konzeption/Layout/Gestaltung:

tamm.media DESIGN
Inh. Ariane Tamm
Adam-Stegerwald-Str. 1
59348 Lüdinghausen
Tel. 02591/208187
info@tamm-media.de
www.tamm-media.de

Texte und Grafiken:

<http://www.schulministerium.nrw.de>
DR. GARBE & LEXIS
Neukirchener Str. 1-3
42799 Leichlingen
Tel. 02175/895870
garbe@garbe-lexis.de
www.garbe-lexis.de

